

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 51. **Dienstag, 4. März** **1913.**

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Se. Majestät der Kaiser ist gestern abend von Belgien wieder nach Wilhelmshaven zurückgekehrt.

Sir Winston Churchill hat gestern mit dem französischen Marineminister zusammen den Schließungen der französischen Mittelmeerflotte beigewohnt.

Der englische Kriegsminister Oberst Seely traf in Madrid ein.

In der letzten Note suchte die Pforte nur um die Relinquation der Mächte nach. Von Bedingungen wird darin nicht gesprochen. Die Großmächte beschloßen nunmehr, die Balkanverbündeten zu fragen, ob sie die Herbeiführung einer Einigung den Mächten übertragen wollen.

Heute findet in Washington die Übergabe der Präsidentschaft an Wilson statt.

Soldaten der mexikanischen Bundesstruppen griffen vier amerikanische Offiziere auf amerikanischem Boden an. Es kam zu einem Kampfe mit herbeigeeilten amerikanischen Kavallerieabteilung, die schließlich die Mexikaner in die Flucht schlug.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.
 Se. Majestät der König haben den Inhabern der unter der Firma Knoke & Dreßler in Dresden bestehenden Fabrik und Handlung ärztlicher Instrumente und Krankenhauseinrichtungen, den Kaufleuten Peter Paul Dreßler in Loschwitz, Friedrich Arthur Fröhlich in Dresden und Oswald Adolph Friedrich Dreßler in Loschwitz das Patent „Königliche Hoflieferanten“ Allergnädigt zu verleihen geruht.

Justizministerium.
 Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, vom 1. April 1913 an den Amtsgerichtsrat Georg Hermann Rosenmüller in Dresden und den Staatsanwalt Dr. Christian Paul Heinrich Schuster in Bautzen zu Landgerichtsräten bei dem Landgerichte Dresden, den Staatsanwalt Hans Konrad Seyfert in Dresden zum Amtsgerichtsrat bei dem Amtsgerichte Dresden, den Amtsgerichtsrat Dr. Max Eugen Häbler in Großschönau zum Landgerichtsrat bei dem Landgerichte Leipzig, den Amtsgerichtsrat Paul Johannes Gündel in Dresden zum Staatsanwalt bei dem Landgerichte Dresden mit dem Range in Klasse IV Nr. 14 der Hofrangordnung, den Gerichtsassessor Dr. Kurt Rudolf Michael Schaffartzsch in Meissen zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Kappelshausburg und den Gerichtsassessor Johannes Alfred Schumel in Leipzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Crimmitschau zu ernennen sowie zu genehmigen, daß von dem gleichen Zeitpunkt ab der Staatsanwalt Dr. Hugo Eugen Lange in Leipzig an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Bautzen und der Amtsrichter Dr. Richard Arthur Bernhard Lunze in Crimmitschau an das Amtsgericht Großschönau versetzt werden.

Ministerium des Innern.
 Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Polizeiobersekretär Saitenmacher in Leipzig bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Oberfeuerwehrmann bei der städtischen Feuerwehr Wilhelm Böhme in Dresden bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz zu verleihen.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.
 Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Staatsminister Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts D. Dr. Wed das ihm von Se. Majestät dem Könige von Norwegen verliehene Großkreuz des St. Olaf-Ordens annehme und anlege.

Die **Kachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft** in Kachen hat als Stellvertreter des Hauptvollmachtigten für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungs-

unternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Martin Hänsel mit dem Wohnsitz in Dresden, an Stelle des bisherigen Stellvertreters Ernst Leinert bestellt. 951 Bz. Dresden, am 27. Februar 1913. 1501

Ministerium des Innern, I. Abteilung.

Die am 24. Juni 1897 verlebte Witwe des Geheimen Registrators **Gräfe, Frau Sophie Dorothea verw. Gräfe geb. König**, hat testamentarisch eine Summe von 58 693 M. 2 Pf. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die jährlichen Zinsen zu gleichen Teilen an sechs durch das Los zu bestimmende eheliche Kinder, Entel, Ur- oder Ur-entel ihrer Geschwister oder der Geschwister ihres oben genannten Ehegatten, welche noch nicht das 14. Lebensjahr erfüllt haben, verteilt werden sollen.

Im laufenden Jahre werden die Zinsen auf die Zeit vom 24. Juni 1912 bis mit 23. Juni 1913 und vom 24. Juni 1913 bis mit 23. Juni 1914 vergeben. Stiftungsberechtigte Kinder — für die bevorstehende Verlosung also solche, die am 23. Juni 1913 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben — erhalten, wenn das Los auf sie fällt, den Zinsgenuss auf beide Jahre zugesprochen, es sei denn, daß sie das 14. Lebensjahr bis zum 23. Juni 1914 vollenden, welfenfalls sie nur den Zinsgenuss auf die Zeit vom 24. Juni 1912 bis 23. Juni 1913 erhalten. Die Gewinner können jedoch, wenn keine anderen Berechtigten vorhanden sind, nochmals und nach Befinden mehrere Male durch das Los in den Genuss der Zinsen treten.

Die Eltern und Vormünder aller nach Vorstehendem zum Empfange der Stiftungszinsen Berufenen werden aufgefordert, ihre Kinder und Pflegebefohlenen bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beibringung der erforderlichen Nachweise baldigst und längstens den 12. Juni 1913 schriftlich anzumelden. Diejenigen, welche bis dahin nicht angemeldet oder nicht ausreichend erwiesen sind, werden zum Losungstermine nicht zugelassen und bei der Verteilung nicht berücksichtigt.

Zu der unter Leitung des Rechtsanwalts und Notars Dr. Alfred Lehmann in Dresden stattfindenden Verlosung selbst ist der 30. Juni 1913 anberaumt worden, an welchem Tage die Eltern bzw. Vormünder der angemeldeten und erwiesenen Berechtigten mittags 12 Uhr im Geschäftszimmer des beauftragten Notars, Dresden-Alstadt, Marschallstraße 8 II, zur Losung entweder in Person oder durch gehörig erwiesene Bevollmächtigte sich einzufinden haben.

Für die im Verlosungstermine Ausbleibenden wird durch eine hierzu beauftragte Person gelost werden. Eltern bzw. Vormünder, die vom Erfolge der Verlosung keine Nachricht erhalten, haben anzunehmen, daß ihre Kinder bzw. Mündel keinen Gewinn erlangt haben. Dresden, den 28. Februar 1913. 207 St.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 1500

Für den Monat Februar 1913 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverbände im Monat März 1913 an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutters in den **Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Bautzen** folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem **Aufschlag von fünf vom Hundert** festgesetzt worden:

	Hafers 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Bautzen:	18 M. 69 Pf.	6 M. 93 Pf.	3 M. 67 Pf.
Kamenz:	18 - 32 -	7 - 35 -	3 - 49 -
Löbau:	17 - 27 -	6 - 77 -	4 - 20 -
Zittau:	17 - 01 -	7 - 35 -	3 - 78 -

Bautzen, am 28. Februar 1913. 24 V

Königliche Kreishauptmannschaft. 1502

Die gemäß § 9, Absatz 1, Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichsgesetzblatt Seite 361 fg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise der Hauptmarktorte im Februar d. J.

festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für das von den Gemeinden und Quartierwirten im März d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Pferdefutter beträgt in:

	Hafers 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Chemnitz (Stadt und Land):			
Stollberg:	19 M. 82 Pf.	9 M. 03 Pf.	6 M. 25 Pf.
Zlöha:			
Marienberg:			
Annaberg:			
Glauchau:	19 M. 95 Pf.	8 M. 19 Pf.	5 M. 25 Pf.

Chemnitz, am 1. März 1913. 30 V

Königliche Kreishauptmannschaft. 1503

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 4. März. Se. Majestät der König gewählte mittags dem Kunstmaler Böhringer in dessen Atelier eine Sitzung.

Dresden, 4. März. Bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg findet heute abend 1/2 8 Uhr Soiree statt, zu der eine Reihe von Einladungen an Offiziere des 107. Regiments, des Schützenregiments, des 2. Jägerbataillons und des Garde-Reiter-Regiments, sowie an die Vorgesetzten genannter Truppenteile und die Damen der Herren Offiziere ergangen sind.

Den künstlerischen Teil des Abends werden die Königl. Hofkapellmeisterin Fräulein Alice Verden, der Herzog. Sächs. Kammerfänger Hr. Soomer und der Königl. Kammervirtuose Hr. Prof. Scholz ausführen.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Helgoland, 3. März. Se. Majestät der Kaiser besichtigte im Oberland die Befestigungen, insbesondere die neue Südgruppe. Wegen des starken Wellenschlages, der bei der Uferkühnmauer herrschte, mußte dort von der Besichtigung Abstand genommen werden. Der Kaiser begab sich mit Gefolge um 1/2 1 Uhr wieder an Bord des Linienschiffes „Kaiser“. Unter dem Salut der Batterien an der Südspitze der Insel lichteten die Kriegsschiffe um 1/2 5 Uhr die Anker.

Wilhelmshaven, 3. März. Se. Majestät der Kaiser ist an Bord des Linienschiffes „Kaiser“ heute abend 1/2 10 Uhr bei Regen und Sturm wieder hier eingetroffen.

Die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise in Gmunden.

Gmunden, 3. März. Die hohen Herrschaften unternahmen heute einen genussreichen von prachtvollem Vorkühnswetter begünstigten Ausflug. Um 1/2 7 Uhr abends kehrten sie in das Schloß zurück. Auf der Hin- und Rückfahrt bereitete die Bevölkerung der Kaiserin und dem Brautpaare jubelnde Ovationen.

Heute abend findet im Schlosse wiederum Familientafel und in der Villa der Königin zugleich Marischallentafel statt.

Die Deckung für die Wehrvorlage.

Einmalige Abgabe vom Vermögen.

München, 3. März. Die „Bayerische Staatszeitung“ beschäftigt sich in ihrem heutigen Leitartikel ausführlich mit der Verlautbarung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zur Vermögensabgabe, von der sie sagt, daß sie in die zurzeit etwas gedrückte Stimmung des deutschen Volkes einen nationalen und großen Zug bringe. Die „Staatszeitung“ fährt fort: Es ist eine Tat von weltgeschichtlicher Größe, zu der das deutsche Volk aufgerufen wird. Eine Summe, deren Bestreitung aus laufenden Mitteln unmöglich, deren Beschaffung durch Anleihen nicht ratsam ist, soll durch eine Leistung aufgebracht werden, an der ausschließlich die besitzenden Klassen beteiligt sind. Die überwiegende Masse wird an die Substanz ihres Besitzes greifen müssen, um ohne empfindliche Störung ihres häuslichen Budgets den Betrag